

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 63 (1980)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

Nr. 1 63. Jahrgang
Januar 1980

Wir Freidenker

Rg 4349

1980-81

Cplg.

Selbstdarstellung der FREIDENKER-VEREINIGUNG DER SCHWEIZ
in der Radiosendung «Gruppenbild mit Echo» vom 6. Dezember 1979

Es darf angenommen werden, dass es in der Schweiz mindestens 500 000 Freidenker gibt, also Männer und Frauen, die aus der Kirche ausgetreten sind oder austreten würden, wenn dies nicht mit einigen Unannehmlichkeiten verbunden wäre. In manchen Kantonen ist nämlich der Kirchenaustritt erschwert. Er ist zum Teil mit lästigen Formalitäten verbunden, wie amtliche Beglaubigung der Unterschrift auf der Kirchenaustrittserklärung usw. Man wird zwar schon im Säuglingsalter einer bestimmten Religionsgemeinschaft «zugeordnet», hat dann aber später Schwierigkeiten, von dieser zwangsweise auferlegten Bindung wieder loszukommen. Außerdem sind es gesellschaftliche Rücksichten, die einen solchen Entscheid erschweren. Es macht sich halt besser, wenn man seine Kinder taufen lässt, wenn man sich nicht bloss zivil, sondern mit dem ganzen kirchlichen Gepränge trauen lässt. Und eine Bestattung ohne kirchliches Zeremoniell, ohne die Mitwirkung eines Pfarrers, können sich viele Bürger nicht so recht vorstellen. Es ist halt so Brauch, und dann möchte man auf keinen Fall unangenehm auffallen. Es gehört zum psychologischen Klima unseres Landes, dass sich ein jeder beobachtet fühlt, von seinen Verwandten und Bekannten und einer Menge von Leuten, die die Angelegenheiten des lieben Mitbürgers nichts, aber auch gar nichts angehen. So macht man also Kompromisse.

Immerhin, es gibt eine grosse Anzahl Frauen und Männer wie auch viele Jugendliche, die vom Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf

ihre Weise Gebrauch machen, indem sie sich von der Glaubensgemeinschaft lösen, in die sie ohne ihren Willen und ohne ihr Zutun hineingeraten waren.

Wir Freidenker machen von einem Menschenrecht Gebrauch, das im schweizerischen Bundesstaat von unseren liberalen und radikalen Vorgängern erkämpft wurde und das wir unter allen Umständen verteidigen. Es ist das Freisein von jedem Glaubens-

hunderten derart wuchern konnte, dass jeder Untertan mit einer eigenständigen Weltanschauung riskieren musste, zum Tode verurteilt, lebendigen Leibes verbrannt, im nächsten Brunnenschacht ertränkt oder an den Galgen gebracht zu werden.

Zur Substanz des christlichen Glaubens haben wir ein negatives Verhältnis. **Uns wird es unheimlich bei der Vorstellung eines Gottes, der seinen innigst geliebten Sohn foltern und ans Kreuz schlagen liess**, um die Menschheit von einer angeblichen Urschuld zu erlösen. Das Argument, dass Gott aus lauter Liebe zu uns sündigen Menschen seinen Sohn ans Kreuz schlagen liess, eben um die Menschheit von einer ominösen Schuld «loszu kaufen», dieses Argument trifft daneben. **Für die Zulassung von Grausamkeit und Scheusslichkeiten gibt es keinen vertretbaren Grund, auch und schon gar nicht die Liebe.** Und an die sogenannte **Erbsünde** kann heute kein vernünftiger Mensch mehr glauben. Erstens scheint die Vorstellung eines ersten Menschenpaars, von dem die Menschen aller Rassen und Entwicklungsstufen abstammen sollten, absurd. Sodann wäre es höchst ungerecht, für den Fehlritt sagenhafter Stammeltern ungezählte Generationen von Nachfahren büßen zu lassen. Eine derartige Justizmaxime, also die von kirchlicher Seite hartnäckig wiederholte **Kollektivschuldhypothese**, ist mit dem Rechtsgefühl der modernen Menschheit absolut unvereinbar.

Uns Freidenkern scheint es absurd, einen Hinrichtungsakt wie die **Kreuzi-**

Sie lesen in dieser Nummer

Wir Freidenker

Bemerkungen zum
CLOTTU-Bericht

«Gott?»

Ein nutzloser Dialog

Aus der Bewegung

zwang, von jeder Nötigung, dieses oder jenes zu glauben oder zu tun, was von kirchlicher Seite gefordert wird. Und wir nehmen uns die Freiheit, kirchlichen Machtmissbrauch als solchen herauszustellen und zu bekämpfen. Wir sind erklärte Gegner jeder Art Intoleranz, vor allem der Intoleranz konfessioneller Prägung, die in früheren Jahr-